



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05279**
Datum: 05.06.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur existenzsichernden Eingliederung von EU-Ausländern in den Arbeitsmarkt

Der MDR hat in einer Dokumentation, Exakt „Die-Story-Problemviertel“ vom 17.04.2019, umfassende Missstände in der halleschen Schlosserstraße recherchiert, aufgezeigt und kritisiert. Unter anderem wurde der Zuzug von EU-Ausländern aus Bulgarien und Rumänien in die deutschen Sozialsysteme thematisiert.

Diese EU-Ausländer begründen ihr Recht auf Aufenthalt in Halle mit den Regelungen der EU-Freizügigkeit. Dabei werden Regelungslücken in den geltenden gesetzlichen Vorschriften genutzt. Durch diese Regelungslücken ist es möglich selbst bei einer Beschäftigung in geringstem Ausmaß, Sozialleistungen und Kindergeld in Deutschland zu beziehen.

Gemäß § 15 SGB II ist mit jedem Bezieher von Leistungen nach dem SGB II eine sogenannte Eingliederungsvereinbarung abzuschließen.

Es sind u.a. die Bemühungen um eine entsprechende Beschäftigung nachzuweisen. Regelmäßig wird dabei von einheimischen Beziehern von Leistungen des SGB II erwartet, dass aus einer Unterbeschäftigung möglichst eine Vollzeitbeschäftigung gesucht wird, bei nicht ausreichendem Verdienst zur Sicherung des Lebensunterhalts wird darauf hingewirkt, dass die Betroffenen sich um besser bezahlte Arbeit bemühen.

Dies vorangestellt möchten wir von der Verwaltung wissen:

1. Wie viele Personen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit beziehen derzeit Leistungen nach dem SGB II in Halle?

2. Wie viele Personen davon sind unterbeschäftigt, d.h. gehen einer Tätigkeit unterhalb der Vollzeitbeschäftigung nach?
3. Wie viele Personen davon sind in Vollzeit tätig?
4. Wie viele Personen davon sind selbständig tätig?
5. Wie viele Personen über 15 Jahren aus Bedarfsgemeinschaften des unter 1. genannten Personenkreises ohne Hauptantragsteller beziehen Leistungen nach dem SGB II und gehen dabei keiner Vollzeitbeschäftigung nach?
6. Wie oft wurden dem unter 1. und 5. genannten Personenkreis Arbeitsstellen angeboten, die geeignet waren, den Bezug von Sozialleistungen nach dem SGB II zu beenden oder wenigstens den Umfang des Leistungsbezugs zu verringern?
7. Wie oft war man dabei erfolgreich? (Bezug Frage 6.)
8. Wie oft wurden diese Arbeitsangebote abgelehnt?
9. Wie die MDR-Dokumentation zeigte, verfügen die unter 1. , 5. und 6. genannten Personen, die sich unter Berufung auf die EU-Freizügigkeit in Halle aufhalten allenfalls über rudimentäre Sprachkenntnisse der deutschen Sprache. Wird dem durch entsprechende verpflichtende Sprachkurse abgeholfen?
10. Wie oft wurden Personen des unter 1. , 5. und 6. genannten Personenkreises aufgefordert als sogenannte Erntehelfer tätig zu werden?
11. Wie oft ist dies dann tatsächlich geschehen?
12. Wie oft wurde dem unter 1. , 5. und 6. genannten Personenkreis offenen Stellen außerhalb des erweiterten Einzugsgebietes von Halle, beispielsweise in den alten Bundesländern angeboten und die Leistungsbezieher aufgefordert, sich dort zu bewerben?
13. Wurden/werden die unter 1. , 5. und 6. genannten Personen konsequent dazu aufgefordert, die Arbeitssuche verstärkt in den alten Bundesländern vorzunehmen, da Beschäftigungschancen und Lohnniveau in den alten Bundesländern eher dazu geeignet sind, die Existenz der in diesem Milieu üblichen Großfamilien zu sichern?
14. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Konzepte verfolgt die Stadt, um den weiteren Zuzug von EU-Armutsmigranten in unser Sozialsystem wirksam zu begegnen?
15. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Konzepte verfolgt die Stadt, um den Aufenthalt von EU-Armutsmigranten zu Lasten des deutschen Sozialsystems wirksam in der Stadt Halle zu beenden?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD Stadtratsfraktion



Sitzung des Stadtrates am 26.06.2019

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur existenzsichernden Eingliederung von EU-Ausländern in den Arbeitsmarkt

Vorlagen-Nummer: VI/2019/05279

TOP: 10.14

Antwort der Verwaltung

Ein Teil der Antworten auf die Fragen können in dem von der Bundesagentur veröffentlichten Migrations-Monitor Arbeitsmarkt (siehe Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vom 13.06.2019) nachgelesen werden. Um das Verständnis für den quartalsweise erscheinenden Bericht zu schulen, bieten zu Beginn der kommenden Wahlperiode im Rahmen des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss im IV. Quartal 2019 Vertreter des Jobcenters eine extra Einführung für alle Ausschussmitglieder zu einem gesonderten Termin an. Es wird erläutert, wie die Tabellen aufgebaut und zu erschließen sind.

Der Migrations-Monitor Arbeitsmarkt weist Nationen aus, um sicherzustellen, dass der betreffende Träger (Jobcenter oder Bundesagentur für Arbeit) entsprechende Maßnahmen unter Berücksichtigung der Nationalität/ des Kulturkreises in ausreichenden Angeboten vorhalten kann (Bsp. Sprachkurse). Die Nation spielt bei der Zahlung von Grundsicherungsleistungen hingegen keine Rolle. Maßgebend ist hier § 7 SGB II.

1. Wie viele Personen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit beziehen derzeit Leistungen nach dem SGB II in Halle?

Siehe Migrations-Monitor Arbeitsmarkt für die Stadt Halle (Saale) - (Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vom 13.06.2019).

Für den Monat Mai 2019 war der Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Arbeitssuchenden und Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wie folgt:

Bulgaren: 126 gemeldete erwerbsfähige Personen
Rumänen: 151 gemeldete erwerbsfähige Personen

2. Wie viele Personen davon sind unterbeschäftigt, d.h. gehen einer Tätigkeit unterhalb der Vollzeitbeschäftigung nach?

Unterhalb der Vollzeitbeschäftigung sind alle Beschäftigten unter 40 Stunden zu verstehen. Die vielfältigen Arbeitszeitmodelle werden nicht gesondert statistisch ausgewiesen.

3. Wie viele Personen davon sind in Vollzeit tätig?

Im Monitor sind Statistikdaten zu sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten enthalten. Statistikdaten zu Vollzeitbeschäftigungen gehen hieraus jedoch nicht hervor.

4. Wie viele Personen davon sind selbständig tätig?

Zu dieser Frage kann mangels statistischer Erfassung keine Auskunft erteilt werden.

5. Wie viele Personen über 15 Jahren aus Bedarfsgemeinschaften des unter 1. genannten Personenkreises ohne Hauptantragsteller beziehen Leistungen nach dem SGB II und gehen dabei keiner Vollzeitbeschäftigung nach?

Es wird hierzu teilweise auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen. Weitere Auskünfte sind mangels Datenerhebung nicht möglich.

6. Wie oft wurden dem unter 1. und 5. genannten Personenkreis Arbeitsstellen angeboten, die geeignet waren, den Bezug von Sozialleistungen nach dem SGB II zu beenden oder wenigstens den Umfang des Leistungsbezugs zu verringern?

Für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGBII) gelten dessen Regelungen vollumfänglich, unabhängig von der Nationalität der Hilfebedürftigen. Mit jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgt eine individuelle Potentialanalyse nach § 15 SGB II und der anschließende Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Die hierin festgeschriebenen Pflichten sind einzuhalten und nachzuweisen.

7. Wie oft war man dabei erfolgreich? (Bezug Frage 6.)

Hierzu kann mangels statistischer Erfassung keine Aussage getroffen werden. Erfolgreiche Integrationen werden nicht nach Nationalität getrennt / erfasst.

8. Wie oft wurden diese Arbeitsangebote abgelehnt?

Hierzu kann mangels statistischer Erfassung keine Aussage getroffen werden.

9. Wie die MDR-Dokumentation zeigte, verfügen die unter 1., 5. und 6. genannten Personen, die sich unter Berufung auf die EU-Freizügigkeit in Halle aufhalten allenfalls über rudimentäre Sprachkenntnisse der deutschen Sprache. Wird dem durch entsprechende verpflichtende Sprachkurse abgeholfen?

Für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) gelten dessen Regelungen vollumfänglich, unabhängig von der Nationalität der Hilfebedürftigen. Mit jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgt eine individuelle Potentialanalyse nach § 15 SGB II und der anschließende Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung.

10. Wie oft wurden Personen des unter 1., 5. und 6. genannten Personenkreises aufgefordert als sogenannte Erntehelfer tätig zu werden?

Hierzu kann mangels statistischer Erfassung keine Aussage getroffen werden.

11. Wie oft ist dies dann tatsächlich geschehen?

Hierzu kann mangels statistischer Erfassung keine Aussage getroffen werden.

- 12. Wie oft wurde dem unter 1., 5. und 6. genannten Personenkreis offenen Stellen außerhalb des erweiterten Einzugsgebietes von Halle, beispielsweise in den alten Bundesländern angeboten und die Leistungsbezieher aufgefordert, sich dort zu bewerben?**

Hierzu kann mangels statistischer Erfassung keine Aussage getroffen werden. Aus der oben genannten individuellen Potentialanalyse nach § 15 SGB II und der folgenden Eingliederungsvereinbarung kann sich die Verpflichtung ergeben, sich auch überregional zu bewerben bzw. werden überregionale Vermittlungsvorschläge unterbreitet.

- 13. Wurden/werden die unter 1., 5. und 6. genannten Personen konsequent dazu aufgefordert, die Arbeitssuche verstärkt in den alten Bundesländern vorzunehmen, da Beschäftigungschancen und Lohnniveau in den alten Bundesländern eher dazu geeignet sind, die Existenz der in diesem Milieu üblichen Großfamilien zu sichern?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

- 14. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Konzepte verfolgt die Stadt, um den weiteren Zuzug von EU-Armutsmigranten in unser Sozialsystem wirksam zu begegnen?**

Siehe Antwort zur Stadtratsanfrage VI/2019/05210.

- 15. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Konzepte verfolgt die Stadt, um den Aufenthalt von EU-Armutsmigranten zu Lasten des deutschen Sozialsystems wirksam in der Stadt Halle zu beenden?**

Siehe Antwort zur Stadtratsanfrage VI/2019/05210.

Katharina Brederlow
Beigeordnete